

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage Nr. 6-4868/22-KT der Abgeordneten Frau Birgit Bessin, AfD-Fraktion, vom 14.09.2022 bezüglich Vorsorge des Landkreises für drohende Stromausfälle

Sachverhalt:

Aufgrund des Öl- und Gasembargos verbunden mit dem Atom- und Kohleausstieg und der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen und elektrischen Heizgeräten liegen längere Stromausfälle über sechs Stunden im nahenden Winter im Bereich des Wahrscheinlichen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gibt bereits Listen zur Bevorratung von Lebensmitteln, Hausapotheken, Hygieneartikeln, Brandschutzmitteln, Notbeleuchtung und Ähnlichem heraus.

1. Welche Vorkehrungen trifft der Landkreis in welcher Einrichtung?
2. Welche davon sind bereits realisiert, welche nur geplant?
3. Welche Vorkehrungen treffen die Städte und Gemeinden im Landkreis in welcher Einrichtung?
4. Welche davon sind bereits realisiert, welche nur geplant?
5. Wie werden die kreiseigenen Einrichtungen beheizt, wenn bei Stromausfall mangels Heizungssteuerung keine Beheizung möglich ist?
6. Wie werden die städte- und gemeindeeigenen Einrichtungen beheizt, wenn bei Stromausfall mangels Heizungssteuerung keine Beheizung möglich ist?
7. Wie viele Elektrofahrzeuge hat der Kreis im Einsatz?
8. Wie werden diese bei längerem Stromausfall geladen?
9. Wie werden diese bei Nichtladbarkeit im Einzelnen ersetzt?
10. Wie viele mit Kraftstoff betriebene Stromerzeuger besitzt der Landkreis?
11. Wie lange können Polizeireviere, Krankenhäuser, Rettungswachen und Feuerwachen bei Stromausfall weiterarbeiten?
12. Ist in Müllverbrennungsanlagen bei Stromausfall eine Zwischenlagerung des angelieferten Mülls möglich, wenn wegen Stromausfall die Verwertung unterbrochen werden muss? Oder muss dann die Müllabfuhr im Kreis die Abfuhr einstellen?
13. Wie kommuniziert der Landkreis bei einem Ausfall des Festnetzes und des Mobilfunknetzes?
14. Ist der BOS-Funk bei Stromausfall weiterhin operabel? Zu welchen flächenmäßigen Ausfällen im BOS-Funk führt der stromausfallbedingte Ausfall von BOS-Relaisfunkstellen?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Zur Sicherung der Energieversorgung in Zeiten befürchteter Energieknappheit und steigender Strom- und Gaspreise stellt sich auch die Kreisverwaltung diesen Maßgaben.

Die Bundesregierung hat dazu eine Verordnung erlassen (Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen). Sie ist am 1. September in Kraft getreten und gilt sechs Monate, also bis zum 28. Februar 2023. Damit wird die Raumtemperatur für Büroräume mit 19 Grad vorgegeben und überall dort, wo es möglich ist, sollen Flure nicht beheizt werden.

Die Kreisverwaltung setzt dies um und hat zudem weitere Maßnahmen beschlossen, die zur Energieeinsparung und Kostendämpfung beitragen sollen.

Die Warmwasserversorgung für das Kreishaus in den Sanitäreinrichtungen und Teeküchen wurde eingestellt. Die Hände können also nur noch mit kaltem Wasser und Seife gewaschen werden; es stehen aber weiterhin Desinfektionsmittelpender in den Fluren zur Verfügung.

Ebenso wurde die Fassadenbeleuchtung ausgeschaltet. Bei anderen Leuchten ist das nicht so einfach, denn es gilt dabei zu beachten:

- Die Flure müssen innerhalb des Arbeitszeitfensters (Beschäftigte der Verwaltung von 6 bis 21 Uhr, Reinigungsfirmen bis 22 Uhr) beleuchtet sein, um Unfälle zu vermeiden. Dies schreibt die Arbeitsstättenverordnung vor.
- Zudem finden an den Abenden Gremiensitzungen und andere Veranstaltungen statt. Auch hier muss natürlich die Beleuchtung eingeschaltet sein.
- Nachts ist eine Notbeleuchtung in Betrieb.

Zu den Nebenstellen kann mitgeteilt werden, dass die Handwaschbecken in der Kreisstraßenmeisterei und dem Feuerwehrtechnischen Zentrum mit den Duschen verbunden sind und nicht einzeln abgeschaltet werden können. In den sonstigen Nebenstellen werden die Boiler und Durchlauferhitzer durch die Hausmeister vom Netz getrennt.

Die Beleuchtung im Kreishaus wird seit einiger Zeit schrittweise auf LED umgestellt. In einem Teil der Gänge ist das bereits geschehen. Die Umstellung wird prioritär fortgeführt. Das trifft auch auf die Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu. Seit Jahren wird hier das „Energiesparprojekt Schulen“ engagiert verfolgt.

Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der systemrelevanten Bereiche der Kreisverwaltung bei einem längeren Stromausfall, werden gegenwärtig die Kapazitäten des Notstromaggregats auf 72 Stunden erweitert, einschließlich der Sicherung der Treibstoffversorgung.

Zur Treibstoffversorgung bei einem langanhaltenden Stromausfall hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe gebildet. In dieser arbeitet der Landkreis mit. Dabei geht es beispielsweise um die Koordinierung von Stützpunkttankstellen, die auch bei einem Stromausfall noch betrieben werden können. Der Landkreis ist entsprechend vorbereitet. Weiterhin wird an dem Projekt – Anlaufstelle für die Bevölkerung bei einem langanhaltenden Stromausfall – zusammen mit den Kommunen gearbeitet.

Der Landkreis arbeitet seit diesem Jahr mit einer renommierten Firma im Bereich Brand- und Katastrophenschutz zusammen, die eine „Kommunale Impact Analyse“ durchführt. Dabei werden

alle KRITIS - Bereiche des Landkreises mit einbezogen, einschließlich die kreisangehörigen Gemeinden und Städte sowie das Amt. Aus der Kommunalen Impact Analyse heraus, werden im nächsten Jahr weitere Schutzmaßnahmen entwickelt.

In regelmäßigen Abständen werden Stabsübungen, Kommunikationsübungen und Planbesprechungen durchgeführt.

Zu Frage 3 und 4:

Die Gemeinden planen in eigener Zuständigkeit mit der Unterstützung des Landkreises die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen. Die von den kritischen Bereichen in eigener Zuständigkeit getroffenen Vorsorgemaßnahmen werden lageabhängig von dem Katastrophenschutzstab des Landkreises unterstützt. Für das Land sind die Landkreise bündelnde Behörden bei den KRITIS-Abfragen des Landes zur Sicherung der Treibstoffversorgung bei einem langanhaltenden Stromausfall.

Zu Frage 5 und 6:

Bei Stromausfall ist keine Beheizung möglich.

Zu Frage 7:

Der Landkreis verfügt in seinem Fuhrpark über 2 elektrisch betriebene PKW und 2 Pedelecs.

Zu Frage 8:

Gar nicht.

Zu Frage 9:

Es werden, soweit erforderlich, die im Fuhrpark vorhandenen Dieselfahrzeuge genutzt.

Zu Frage 10:

Allen Kommunen des Landkreises wurden für ihre Befehlsstellen der Feuerwehr, Notstromaggregate zur Verfügung gestellt. Im feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises und für den Betrieb der KRITIS-Stützpunkttankstellen werden für entsprechende Notfälle Stromerzeuger vorgehalten. Die Kreisverwaltung und das FTZ verfügen über Notstrom.

Zu Frage 11:

Die Polizeireviere sind dem Ministerium für Inneres und Kommunales unterstellt. In der Kreisverwaltung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Die zentralen Punkte im Rettungsdienst können im Katastrophenfall über Netzersatzanlagen (NEA) weiterarbeiten. Die Krankenhäuser des Landkreises sind ebenso mit NEA ausgestattet.

Die Kraftstoffversorgung wird über ein Landeskonzept (Konzept zur Treibstoffversorgung) sichergestellt werden.

Die Feuerwehren des Landkreises verfügen über Stromerzeuger, die Kraftstoffversorgung soll hier ebenso über ein Landeskonzept sichergestellt werden.

Grundsätzlich stehen dem Brand- und Katastrophenschutz alle erforderlichen technischen Mittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Zu Frage 12:

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) mit dem Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) verfügen über eine Mechanisch-Biologische Stabilisierungsanlage (MBS-Anlage) für die Abfallbehandlung. Diese Anlage besitzt keine Notstromversorgung. Dies ist bei Stromausfall, auch über längere Zeit, jedoch unproblematisch. Die Anlage hat einen großen Vorbunker mit einer nachgeschalteten Rotte. Beide Anlagenteile sind ausreichend groß für eine Zwischenlagerung und benötigen keinen Strom. Die Müllabfuhr müsste nicht eingestellt werden.

Zu Frage 13:

Im Schadensfall kommt ein mehrstufiges System auf verschiedenen Ebenen zum Tragen. Auf Landesebene werden derzeit Redundanzen geplant.

Der Betrieb der Basisstationen der Mobilfunkanbieter bei Ausfall der Stromversorgung ist nur kurzfristig gesichert. Dienstliche Mobiltelefone können dann nur eingeschränkt genutzt werden.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in besonderen Fällen (PTSG) gibt es auch im Katastrophenfall für die Kommunikation in bzw. über die öffentlichen Netze bevorrechtigte Rufnummern im Fest- und Mobilfunknetz. Im Festnetz bedeutet dies jedoch nur, dass eine vorrangige Entstörung und Bereitstellung erfolgt. Im Mobilfunk können bevorrechtigte Verbindungen im Rahmen der Netzkapazitäten nicht bevorrechtigte Verbindungen verdrängen. Sind jedoch alle Kapazitäten durch bevorrechtigte Verbindungen belegt, können keine neuen aufgebaut werden, da diese sich nicht gegenseitig verdrängen dürfen.

Die Notrufnummern 110 und 112 sind den bevorrechtigten Verbindungen gleichgestellt.

Zu Frage 14:

Zentrales Element für die Sicherung der Kommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), zu denen auch der Rettungsdienst gehört, ist der Digitalfunk.

Die Basisstationen im Digitalfunk sind mit Wasserstoffzellen ausgerüstet, die geplanten Maßnahmen im BOS Funknetz unterliegen der Geheimhaltung – die Zuständigkeiten liegen beim Bund und den Ländern.

Zusätzlich werden von einem Stromausfall betroffene Basisstationen oder Netzknotenpunkte des Digitalfunks von einer Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) in Form von Batterien bzw. durch bereits vorhandene Netzersatzanlagen (NEA) versorgt.

Bund und Länder haben unter Federführung der Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS) Maßnahmen zur Netzhärtung im Digitalfunksystem beschlossen. Unter Netzhärtung werden Maßnahmen verstanden, die trotz Stromausfalls eine Funkversorgung von BOS-Fahrzeugen gewährleistet.



Wehlan